

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinderat der Stadt Tengen am 25.05.2023 in öffentlicher Sitzung aufgestellte und beschlossene 5. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.06.2024 genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Naturkraftwerk Tengen“ auf der Gemarkung Tengen.

Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung und Begründung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen, wirksam seit 17.05.2019, ist das Plangebiet als „Fläche für Versorgungsanlagen“ dargestellt.

Auf der Fläche besteht seit 2008 eine Biogasanlage, die als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wurde. Die Betreiber beabsichtigen die Anlage zu optimieren und zu erweitern, sowie zusätzliche Anlagen für die Produktion und Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten zu bauen.

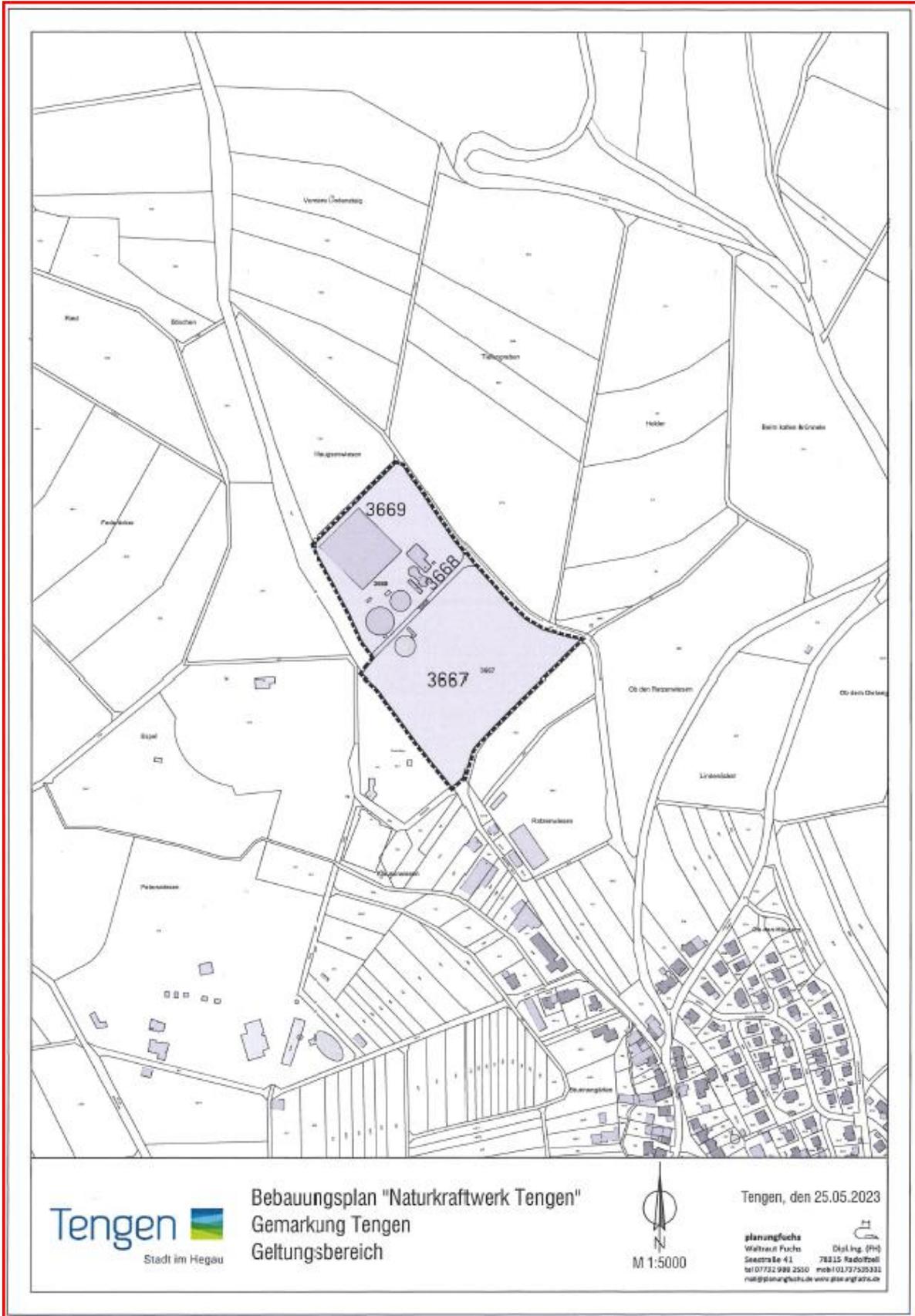
Die bisher in Anspruch genommene Fläche reicht für die Erweiterung nicht aus. Das benachbarte Grundstück, das teilweise für die Anlagen mit genutzt wird, soll als Erweiterungsfläche in das Verfahren einbezogen werden. Die geplante Größe übersteigt die Schwelle für privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Grundlagen über ein Bauleitplanungsverfahren geschaffen werden müssen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen ist die Erweiterungsfläche teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es ist deshalb eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Die geplante „Fläche für Versorgungsanlagen“ umfasst eine Fläche von ca. 1,42 ha, südlich davon wird eine „Grünfläche“ mit ca. 0,66 ha dargestellt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst somit ca. 2,08 ha.

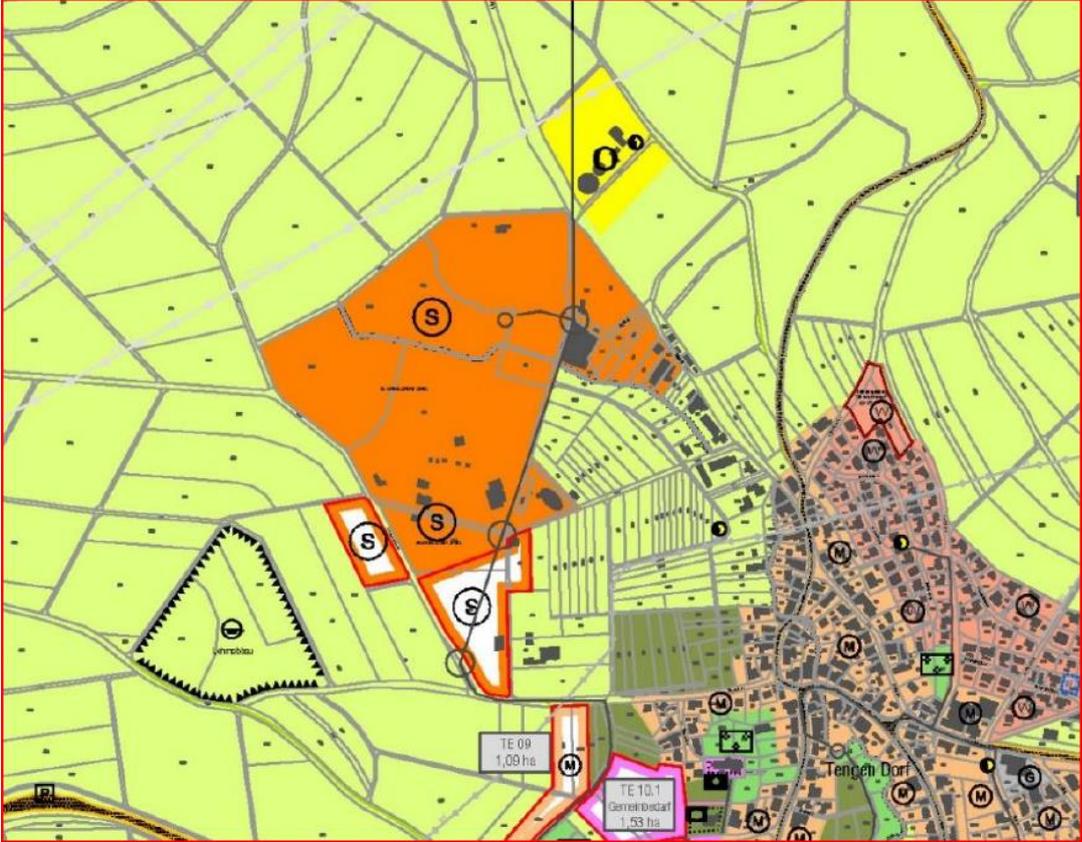
Das Gebiet liegt im Norden von Tengen, südlich der K 6137 (Leipferdinger Straße). Durch die Stadt Tengen ist der Bereich über den Espelweg angebunden. Südwestlich liegen Sportanlagen. Daran schließt sich der Campingplatz „Hegi-Familiencamping“ an.

Nördlich steigt das Gelände zum Berghof an, nordwestlich zum Wannenberg.

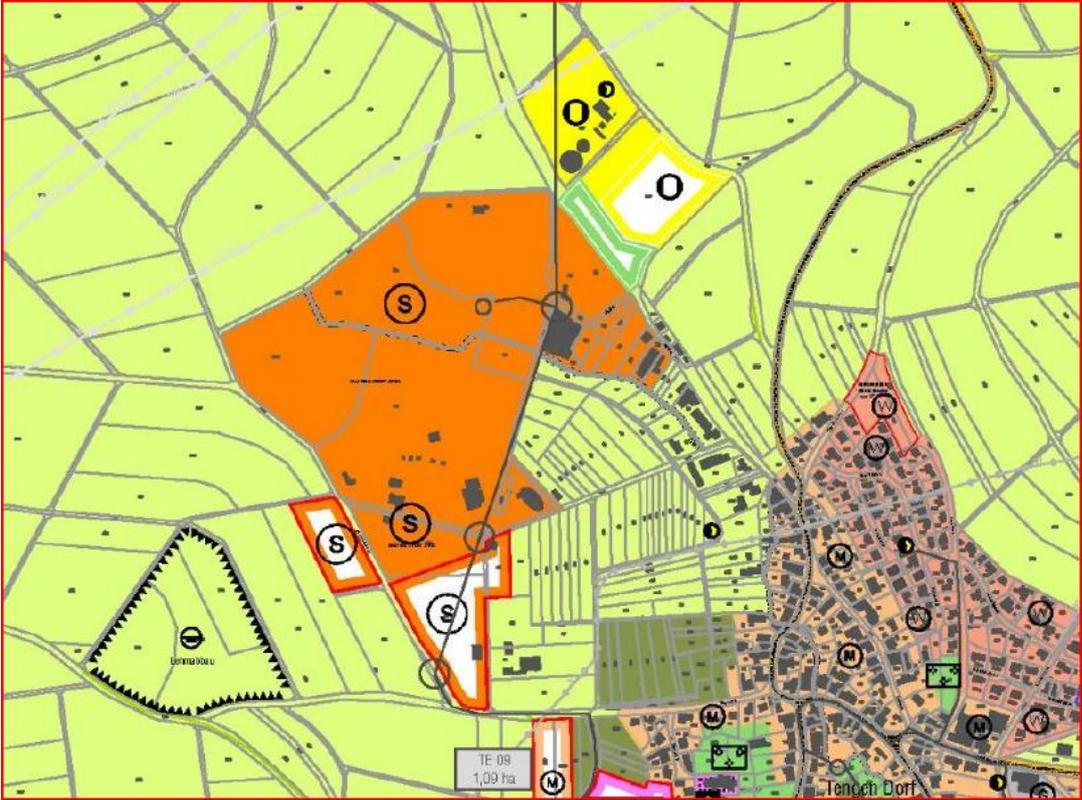


Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan zum Bebauungsplan vom 25.05.2023 maßgebend.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan:



Neue Darstellung im Flächennutzungsplan:



Die 5. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 5. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ mit Begründung und Umweltsteckbrief sowie die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Beschlussvorschlägen, kann im Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Jedermann kann die 5. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 5. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Bekanntmachung der 5. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“, verletzt worden sind oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Tengen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, den 05.07.2024

gez. Selcuk Gök
Bürgermeister